



G e m e i n d e

A - 8853 Ranten Bezirk Murau

☎ 03535/8246, ☎ 03535/8246-4

http: www.ranten.eu E-Mail: gde@ranten.steiermark.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 06. November 2015 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Laufende Nr. 4/004.1-2015

Die Einladung erfolgte am 29. Oktober 2015 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER
Gemeinderat Heinz SCHWEIGER
Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderat Otto KÖGLBURGER
Gemeinderat Tobias GRASSAUER

Entschuldigt waren:

-x-

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

GS Thomas SPREITZER
Markus THANNER

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme von einem Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben, und der Tagesordnungspunkt **8.) Übertragungsverordnung für gewerbliche Bauten** in die Tagesordnung aufgenommen.

Neue Tagesordnung, öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Kanalprojekt Rinegg und Fresen
3. Bebauungsplan Bruno Schnedl
4. Zuschuss Parrhofsanierung
5. Kassenkredit 2015
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2015 und Beilagen
7. Antrag Weißenbacher Renate
8. Übertragungsverordnung für gewerbliche Bauten

1. Fragestunde:

GR Burkhard Lederwasch berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 02. Oktober 2015 und verliest das Protokoll der Sitzung. Bürgermeister Johann Fritz bedankt sich für die Prüfung beim gesamten Prüfungs- und Protokollausschuss.

GR Robert Kößlbacher fragt an, ob mit den Sanierungsarbeiten des Winkelweges begonnen wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung der Straßenrisse aufgrund der Jahreszeit und Witterungsbedingungen heuer nicht mehr begonnen werden kann. Weiters bekrittelt GR Kößlbacher den Zustand des Weges zum Anwesen Haas Walter. Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass für diesen Weg bereits ein Sanierungsprojekt mit der Landwirtschaftskammer im Laufen ist.

GR Schweiger Heinz fragt an, von wem der Bescheid über den geschützten Landschaftsteil der BH Murau beeinträchtigt worden ist. Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass zur Zeit keine offiziellen Meldungen vorliegen, und kann aber nach ersten Auskünften berichten, dass es zwei Beeinträchtigungen gab, jedoch beide abgelehnt wurden, und der Bescheid somit hält.

GR Schweiger Heinz fragt an, wer die Sträucher und Bäume entlang des Rantenbaches schneiden darf. Bürgermeister Johann Fritz erläutert, dass er vorab mit dem zuständigen Wassermeister gesprochen habe und die Gemeinde Ranten die Erlaubnis bekam, gewisse Bäume und Sträucher zu schneiden. Da die Wasserqualität auf keinen Fall beeinträchtigt werden darf, ist es Privatpersonen untersagt, eigenständig solche Arbeiten durchzuführen.

GR Kößlbacher Robert fragt an, ob die Wildbachverbauung das Carport beim Anwesen Taferner Gottfried jun. In Tratten begutachten könnte, da das Fundament und somit das gesamte Carport neben der Böschung zum Bach nachsitzt. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Causa bereits in Gemeinderatssitzungen und Vorstandssitzungen behandelt wurde. Die Wildbachverbauung war bisher dreimal vor Ort und untersuchte das Projekt.

Laut Wildbachverbauung steht die Ursache des Nachsitzens und somit ein möglicher Schaden nicht in Zusammenhang mit dem angrenzenden Bach. Der Bürgermeister wird sich aber dem Problem noch einmal annehmen.

GR Burkhard Lederwasch fragt an, ob die Gemeinde Ranten einen Online-Bürgerservice einrichten könnte. Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass bereits ein Angebot auf der Gemeinde aufliegt, und er sich darum kümmern werde.

GR Spreitzer Markus fragt an, ob im Zuge der Transformatorversetzung in Seebach die Zufahrtsstraße zum Anwesen Horn Karl-Heinz saniert wurde, um Vereisungen im Bereich des Anwesens von Auer Veronika zu vermeiden. Bürgermeister Johann Fritz gibt bekannt, dass die Arbeiten heuer noch möglichst vor dem Wintereinbruch erledigt werden sollen.

2. Kanalprojekte Rinegg und Fresen.

Der Bürgermeister erklärt, dass alle Gemeinde gesetzlich verpflichtet sind, bis 2016 jene Anschlusspflichtigen die für den Gemeindeabwasserkanal vorgesehen sind, anzuschließen. In der Gemeinde Ranten sind dies einige Anwesen in Fresen und in Rinegg. Die Gemeinde wurde von der BH Murau aufgefordert ein Projekt zu erarbeiten, in dem ersichtlich ist, welche Anschlusspflichtigen eine eigene Einzelabwasserreinigungsanlage bauen, und welche an den Gemeindeabwasserkanal anschließen. In beiden Altgemeinden Ranten und Rinegg gab es Gemeindeabwasserpläne, die als Basis für das Projekt fungieren. Die Kosten für die Angebotserstellung würden sich auf ca. € 30.000,- belaufen. Der Auftrag für die Angebotserstellung soll laut Vorstandssitzung vom 13.10.2015 an die Firma PI Wlattnig vergeben werden. GR Schweiger Heinz gibt bekannt, dass bereits angedacht war, Anschlusspflichtige mit einer Förderung für den Bau einer Einzelabwasserreinigungsanlage zu unterstützen. GR Bischof Robert erklärt, dass er selbst eine pflanzliche Einzelkläranlage baute und diese einwandfrei funktioniert. Bürgermeister Johann Fritz gibt die Problematik mit dem Gemeindeabwasserplan zu bedenken. Die gelbe Linie wurde damals fixiert und alle Anwesen die sich innerhalb dieser gelben Linie befinden, müsste eigentlich an den Gemeindeabwasserkanal angeschlossen werden. Bürgermeister Johann Fritz stellt den Antrag, die Angebotserstellung an die Firma PI Wlattnig zu vergeben. Einstimmige Annahme.

3. Bebauungsplan Schnedl Bruno

Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass während der Kundmachungsfrist des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“ Einwände eingelangt sind. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen, laut Schreiben von DI Köhler vom 22.10.2015, wie folgt stattgeben und dazu wie folgt beschließen:

Daher Einfügung in den Punkt - 7 - zur Verordnung:

Die Gesamthöhe des zulässigen Gebäudetypus wird mit max. ~12,50m bei talseitig freiliegendem Kellergeschoss festgesetzt, bei nicht freiliegendem Kellergeschoss mit ~10,00 festgesetzt.

Daher Einfügung in den Punkt - 8 - zur Verordnung:

Als Dachform ist das symmetrische Satteldach mit Neigung 32° bis 45° festgelegt, Krüppelwalm möglich, untergeordnete Nebengiebel möglich, Abwalmung im Bungalowtypus typusbedingt möglich.

Die weiteren Ausführungen zu Pkt. – 8 – bleiben aufrecht.

Einfügung in den Punkt - 13 - zur Verordnung:

Die Einleitung der Oberflächenwässer erfolgt über die bestehende Oberflächenentwässerung und ist die Sammlung von Oberflächenwässern in Regenwasserbehältern auf Eigengrund oder die Versickerung auf Eigengrund vorgesehen und festgelegt. Die entsprechenden technischen Nachweise in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise sind in den jeweiligen Bauverfahren und nach jeweiligem Bauvorhaben (Größenordnung, technische Einbauten etc.) der Baubehörde vorzulegen und nachzuweisen.

Einfügung in den Punkt - 10 - zur Verordnung:

Grobschlächtige Steinschichtungen mit Überhöhungen sind untersagt, wobei kleinteiligere Stützmauern aus Trockenmauerwerk ua. Bauformen bis zu einer Höhe von 1,20m – 1,50m in terrassierender Form als gestalterisches Element in der Gestaltung der Außenanlagen Verwendung finden können.

Künstliche Anschüttungen über ~ 1,50m zur Überhöhung und flächenhaften Einebnung von Bauplatzflächen sind untersagt, Terrassenbildungen mit treppenförmigen Abstufungen sind zulässig auszubilden.

Der Bürgermeister stellt den Beschlussantrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einwendungen und Stellungnahmen nach § 38 (6) (7) ROG mit den vorgesehenen Änderungen zu beschließen und gem. § 92 GO der abschließenden Kundmachung zuzuführen. Einstimmige Annahme.

4. Zuschuss Pfarrhofsanierung

Bürgermeister Johann Fritz berichtet dem Gemeinderat, dass der Pfarrhof in Ranten von der Diözese Graz-Seckau um ca. € 180.000,- großräumig saniert wurde, und nun vom neuen Herrn Pfarrer Mag. Gregor Soltyssek bewohnt wird. Für die neue Einrichtung der Küche hat der Pfarrgemeinderat Ranten um einen Zuschuss in Höhe von € 2000,- bei der Gemeinde Ranten angesucht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Pfarrgemeinderat einen Zuschuss in Höhe von maximal 2000,- für die Küchensanierung des Pfarrhofes zu gewähren. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5. Kassenkredit 2015

Der Bürgermeister erklärt, dass in der GR-Sitzung vom 26.06.2015 der Voranschlag 2015 mit Beilagen beschlossen wurde. In dieser Sitzung wurde vergessen, den Kassenkredit 2015 zu beschließen. Es wurden damals 3 Angebote für einen Kassenkredit in Höhe von € 300.600,- eingeholt, wobei die Raiffeisenbank Murau als Bestbieter hervorgeht. Auf Antrag von Bürgermeister Johann Fritz wird der Vertrag für den Kassenkredit in Höhe von € 300.600,- einstimmig mit der Raiffeisenbank Murau geschlossen.

6. 1. Nachtragsvoranschlag 2015 und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag wird im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beraten. Nach einer Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben durch Bürgermeister Johann Fritz wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig beschlossen.

A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	1.851.900,00
Summe der Ausgaben	€	1.851.900,00
Überschuss	€	0,00

B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	532.200,00
Summe der Ausgaben	€	545.300,00
Abgang	€	-13.100,00

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Schuldennachweis:

Der Schuldennachweis wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Vergütungen:

Die Vergütungen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Rücklagen:

Die Rücklagen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Hebesätze, Lustbarkeits-, Hunde-, Kommunalabgabe:

Die Hebesätze und oben genannte Abgaben werden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt wird erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
Die Beilagen werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der mittelfristige Finanzplan wird vorgetragen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

Bürgermeister Johann Fritz dankt für die einstimmige Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015.

7. Antrag Weißenbacher Renate

Der Bürgermeister erklärt den Antrag von Weißenbacher Renate laut Schreiben vom 13.10.2015 (siehe Beilage). Prinzipiell bestehen keine Einwände bzgl. einer Abtretung oder Verpachtung der 4 Parkplätze. Vorher müsse aber mit der Wildbachverbauung Kontaktaufgenommen werden, um sicher gehen zu können, dass eine Überdachung bzw. ein Carportbau überhaupt möglich ist. Nach der Beurteilung der Wildbachverbauung wird man mit Familie Weißenbacher Kontakt aufnehmen und beraten ob der Grund verkauft, oder verpachtet wird. Bürgermeister Johann Fritz stellt den Antrag, diesen Grund Satzbeschluss zu fassen, und diesem wird einstimmig stattgegeben.

8. Übertragungsverordnungen für gewerbliche Bauten

Auf Grund der Gemeindestrukturreform wurden durch eine Novelle zur Bau-Übertragungsverordnung (LGBI 120/2014) alle Gemeinden, die durch die Reform einer Veränderung unterzogen wurden, aus dem Gemeindeverzeichnis der Verordnung (§1) gestrichen. Seit 1.Jänner 2015 ist daher die Bezirksverwaltungsbehörde in diesen Fällen nicht mehr Baubehörde, auch wenn gewerbebehördliche Genehmigungsverfahren durchzuführen sind. Da sich die Bauübertragung bei gewerblichen Betriebsanlagen allerdings in der Vergangenheit gut bewährt hat wird empfohlen, sobald wie möglich den neuen Gemeinderat mit diesem Thema zu befassen und den neuen Bauübertragungsbeschluss der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Erst wenn durch die nächste Novelle zur Bau - Übertragungsverordnung die betreffende Gemeinde im Gemeindeverzeichnis aufscheint, kann die BH Murau wieder als Baubehörde tätig werden. Auf Antrag von Bürgermeister Johann Fritz fasst der Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig den Bauübertragungsbeschluss für gewerbebehördliche Genehmigungsverfahren an die Bezirksverwaltungsbehörde Murau.

Bürgermeister Johann Fritz bedankt sich bei dem Gemeinderat, sowie bei dem Zuhörer für die öffentliche Sitzung, und bittet diesen den Saal für den nicht öffentlichen Teil zu verlassen.

Die Schriftführer:

Tobias Grassauer

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher



Der Vorsitzende:

Johann Fritz
Bürgermeister